



Umwelt **Wirtschaft** Medien Neue Technik Kultur

RECHERGHE

Stichwortsuche **SUCHE STARTEN**

◀◀◀ Homepage

WWW.NEUE NACHRICHT.DE **Info line 0800.6383622** **PROFI-RECHERCH STARTEN**

WIRTSCHAFT**12. September 107**

- [Kommentar](#)
- [Bilddatenbank](#)
- [Buchkritik](#)
- [Termine](#)
- [Medien-Check](#)
- [Recherche](#)
- [Links](#)
- [FAQs](#)
- [ne-na intern](#)
- [Content-Partner](#)
- [Kontakt](#)

NEUE NACHRICHT

Bei Anruf Service?



[Das Magazin](#)
[Bestellung](#)

Financial Times Deutschland: „Finanzaufsicht geht gegen Metro-Eigner vor“

Verfasser: Sabine Krause

Hamburg/Düsseldorf - Die Börsenaufsicht hat nach einem Bericht der Financial Times Deutschland (FTD) die Hauptgesellschafter des Metro-Konzerns wegen des zweifelhaften Umgangs mit Stimmrechten ins Visier genommen. Es soll ein möglicher Verstoß gegen die Veröffentlichungspflichten vorliegen. Es bestehe der Verdacht, dass die drei gemeinsam agierenden Großaktionäre des Handelskonzerns, Otto Beisheim sowie die Familien Haniel und Schmidt-Ruthenbeck, über Jahre hinweg Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ihre Stimmrechte verletzt haben. Sollte sich der Verdacht bestätigen, hätten die Großaktionäre gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WhPG) verstoßen. Im äußersten Fall könnten die drei Gesellschafter des größten deutschen Handelskonzerns, die gemeinsam 55,7 Prozent der Stimmrechte ausüben, Dividendenansprüche in dreistelliger Millionenhöhe verlieren. "Wir schauen uns den Sachverhalt an", bestätigte eine Sprecherin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber der FTD. Auslöser der Untersuchung seien Vorgänge aus den Jahren 2000 bis 2002. „Die Metro Vermögensverwaltung hatte erst im März dieses Jahres gemeldet, dass Anfang 2001 einer Gesellschaft namens Baluba Investment mit Sitz in Guernsey zeitweise ein Stimmrechtsanteil von 56,5 Prozent an der Metro AG zuzurechnen war. In der Vermögensverwaltung haben die Großaktionäre ihre Anteile gebündelt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Großaktionäre bestimmte Veränderungen der Stimmrechte jedoch unverzüglich mitteilen. Nur wenn sie dies ordnungsgemäß tun, kommen unanfechtbare Hauptversammlungsbeschlüsse zustande. Außerdem ist das Recht auf eine Dividende an die ordnungsgemäße Bekanntgabe der Stimmrechte geknüpft. Paragraph 28 des Wertpapierhandelsgesetzes sieht vor, dass bei nicht fristgemäßer Veröffentlichung von Stimmrechtsveränderungen Dividendenansprüche verloren gehen, falls Vorgänge vorsätzlich verschleiert wurden“, berichtet die FTD.

Nach FTD-Informationen entstand die Baluba mit Sitz im Steuerparadies Guernsey auf Betreiben nur eines der drei Gesellschafter. „Mitunter werden Tochterfirmen in Steueroasen wie Guernsey dazu genutzt, Steuerzahlungen an den deutschen Fiskus zu vermeiden. Die Metro AG wollte sich auf Anfrage zu dem Vorgang nicht äußern“, schreibt die FTD. Das Geschäftsgebaren der Metro stößt beim früheren Metro-Vorstand Hannjörg **Hereth** auf harte Kritik. Er hatte erst kürzlich vor dem Landgericht Düsseldorf gegen die Wahl der langjährigen Metro-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 geklagt. Das Landgericht bejahe eine Verletzung des Grundsatzes auf Gleichbehandlung zu Lasten von **Hereth** in der Metro-

Hauptversammlung 2003 durch die um Stunden verzögerte Erteilung des Rederechts an Ex-Metromanager. Auch die Vorgänge um die Investmentfirma Baluba rufen **Hereth** auf den Plan:

"Im Jahresabschluss der Metro AG für 2004, mir zugänglich erstmals im Mai 2005 nach vergeblicher Vorsprache bei Metro am 14. April 2005 durch den Rechtsanwalt Dr. Tielmann, erscheint die Situation nach Paragraf 22 WpPG. Sie stimmt nicht mit der Information überein, die die Metro VVKG am 11. März 2005 in ihre Website eingestellt hat“, moniert **Hereth**.

Auf Seite 35 des Anhang zum Geschäftsbericht der Metro AG für das Jahr 2004 heisst es: „Die Firma Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Schlüterstrasse 3, 40235 Düsseldorf, hat uns, der Metro AG, Düsseldorf im eigenen Namen und in Vollmacht der 1. HSB Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. KG, 15372 Waltersdorf mitgeteilt, dass die Beteiligung der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG seit dem 01. Juli 2004 14,51 Prozent beträgt. Davon halte die Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG seit dem 01. Juli 2004 14,51 Prozent direkt. Seit dem 01. Juli 2004 werden der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 16,07 Prozent der Stimmrechte der Metro AG gemäss § 22 Abs.2 WpHG zugerechnet, 25 Prozent der Stimmrechte werden ihr gemäss § 22 Abs.1 Satz 1 Nr.1 WpHG zugerechnet. Der Stimmrechtsanteil der 1. HSB Beteiligungsverwaltung GmbH & Co. KG, 15372 Waltersdorf, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Metro Vermögensverwaltung GmbH & Co KG, habe zum 01. Juli 2004 die Schwelle von 5 Prozent des stimmberechtigten Kapitals der Metro AG überschritten und betrage nunmehr 25 Prozent zuzüglich einer Aktie.“

Der unter Punkt 13 der Seite 34 im Anhang des Geschäftsberichts für 2004 erwähnte WEKA Trust (Vaduz) firmiere mittlerweile als Supra Trust unter gleichzeitiger Sitzverlegung nach Guernsey. „Ich habe dazu keine Mitteilung nach Paragraf 21 WpHG gesehen. Wenn man sich bei der Metro auf den Standpunkt stellen sollte, dass eine Identität der juristischen Person unter blosser Änderung des Namens bestehe, so wäre das falsch. Rechtlich ist ein Supra Trust in Guernsey ein Aliud. Es ist eine andere juristische Person als der Trust nach dem Recht von Liechtenstein. Die Aktien mussten deshalb von dem FL- Trust auf den Guernsey-Trust übertragen werden. Dann aber handelt es sich um einen meldepflichtigen Vorgang. Da die Meldung nicht gemacht worden ist, durften und dürfen auch aus diesen betreffenden Aktien keine Rechte geltend gemacht werden“, so die Auffassung von Metro-Aktionär **Hereth**.

[zurück](#)